

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Peter Götz, Dietrich Austermann, Günter Baumann, Meinrad Belle, Otto Bernhardt, Dr. Joseph-Theodor Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Wolfgang Bosbach, Albert Deß, Anke Eymer (Lübeck), Ingrid Fischbach, Jochen-Konrad Fromme, Georg Girisch, Kurt-Dieter Grill, Ernst Hinsken, Klaus Holetschek, Josef Hollerith, Siegfried Hornung, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Norbert Königshofen, Ursula Lietz, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Dr. Gerd Müller, Eduard Oswald, Dr. Peter Paziorek, Erika Reinhardt, Hans-Peter Repnik, Dr. Christian Ruck, Anita Schäfer, Heinz Schemken, Heinz Seiffert, Thomas Strobl (Heilbronn), Peter Weiß (Emmendingen), Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Sicherung des Bestandes und Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland im Rahmen von Rechtsetzung der Europäischen Union**

Die Europäische Union hat sich zu einer Entscheidungsebene entwickelt, die neben Ländern und Bund wesentliche Bereiche der deutschen kommunalen Selbstverwaltung beeinflusst. Die Sicherung des Bestandes der deutschen kommunalen Selbstverwaltung und die Erhaltung und Fortentwicklung von geeigneten rechtlichen Bedingungen für ihre Arbeit auf europäischer Ebene ist überwiegend Aufgabe der Außenpolitik in Bundeszuständigkeit.

Wir fragen die Bundesregierung:

Sicherung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie

1. In welchen Bereichen stärken und in welchen Bereichen belasten Maßnahmen der Europäischen Union das Recht der deutschen Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eigenverantwortlich zu regeln?
2. In welcher Weise setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass nach dem Europäischen Rat in Nizza bei den nächsten Reformschritten der Europäischen Union die institutionelle Garantie der kommunalen Selbstverwaltung entsprechend Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes unter Beachtung des Subsidiaritätsgedankens in der Europäischen Union angemessen berücksichtigt wird?
3. a) In welchem europäischen Rechtsdokument kann nach Auffassung der Bundesregierung ein Bürgerrecht auf kommunale Selbstverwaltung verankert werden und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine rechtliche Verankerung herbeizuführen?  
b) Welche Position nimmt die Bundesregierung zu der Frage ein, ein Bürgerrecht auf kommunale Selbstverwaltung in der Europäischen Charta der Grundrechte zu verankern?

## Grundlagen der kommunalen Daseinsvorsorge

4. a) In welchen Bereichen und auf welche Weise will die Bundesregierung im Rat gegenüber den Institutionen der Europäischen Union ihre rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, die Bedingungen für das Funktionieren der kommunalen Daseinsvorsorge so zu gestalten, dass die Aufgabenerfüllung gesichert wird?
- b) Welche Bedeutung kommt dabei Artikel 16 EGV insbesondere gegenüber Artikel 86 Abs. 2 EGV nach Auffassung der Bundesregierung auf europäischer Ebene in Bezug auf die Bestandssicherung der Daseinsvorsorge durch die Kommunen außerhalb der Regeln des freien Wettbewerbs zu?
- c) Hindert das EG-Recht die deutschen kommunalen Gebietskörperschaften daran, mit privaten Unternehmen in denjenigen Aufgabenfeldern der kommunalen Daseinsvorsorge, die zugleich als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinne der Artikel 16 und 86 Abs. 2 EG-Vertrag bewertet werden, in einen konkurrierenden Wettbewerb bei gleichen Wettbewerbsbedingungen zu treten?
5. a) Beabsichtigt die Bundesregierung gegenüber der EU Maßnahmen zu ergreifen, um die Quersubventionierung in kommunalen Wirtschaftsunternehmen weiter zu ermöglichen?
- b) Wenn ja, für welche Formen der Quersubventionierung möchte sie den Bestand sichern?
- c) Welche Maßnahmen will sie zur Erreichung dieses Ziels ergreifen?
6. Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass bei einer noch weiter gehenden Liberalisierung der Märkte das in Artikel 158 Abs. 2 des EG-Vertrages formulierte Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern, erreicht wird?
7. Welche langfristigen Auswirkungen auf einzelne Bereiche der Daseinsvorsorge (z. B. Wasserversorgung) erwartet die Bundesregierung von der Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen im Bereich Konzessionen im Gemeinschaftsrecht?

## Kommunale Finanzdienstleistungen

8. a) Will die Bundesregierung Anstaltslast und Gewährträgerhaftung als Strukturelemente öffentlich-rechtlicher Anstalten in Deutschland langfristig sichern?
- b) Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift sie, um dieses Ziel zu erreichen?
9. a) Welche Position nimmt die Bundesregierung zur Dienstleistungsrichtlinie 92/50/EWG und zur Sektorenrichtlinie 93/38/EWG in Bezug auf Finanzdienstleistungen, die die Kommunen in Anspruch nehmen, und insbesondere Kommunalkredite, ein?
- b) Welche Position nimmt die Bundesregierung zu der Ausnahmenvorschrift des Artikels 1a (VII) der Richtlinie 92/50/EWG in Verbindung mit dem 13. Erwägungsgrund dieser Richtlinie in Bezug auf Finanzdienstleistungen, die die Kommunen in Anspruch nehmen, insbesondere Kommunalkredite, ein?
- c) Welche Maßnahmen hat sie ergriffen und welche Maßnahmen will sie in Zukunft ergreifen, um ihre Position im Rahmen der Europäischen Union durchzusetzen?

## Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

10. Will die Bundesregierung Initiativen ergreifen, und wenn ja, welche, um bei der Umsetzung der EU-Erdgasrichtlinie den Erdgasunternehmen gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aufzuerlegen?
11. a) Welche Position nimmt die Bundesregierung zu der geplanten Wasser-  
rahmenrichtlinie der EU ein und wie schätzt sie die Folgen ihrer Verab-  
scheidung auf die Entwicklung des Trinkwasserpreises und die Versor-  
gungssicherheit in Hinsicht auf Quantität und Qualität in Deutschland  
ein?  
b) Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung im Zuge der Um-  
setzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich einer Neustruktu-  
rierung der Wassereinzugsgebiete und welcher zusätzliche Verwaltungsauf-  
wand ist hiermit verbunden?
12. Welche Folgen erwartet die Bundesregierung durch die geplante Änderung  
der EU-Verordnung 1893/91, nach der sämtliche Verkehrsleistungen im öf-  
fentlichen Personennahverkehr ausgeschlossen werden müssen, besonders  
für die Berechtigung der Kommunen, auch selbst Leistungen im öffent-  
lichen Personennahverkehr anzubieten?

## Umwelt- und Naturschutz

13. a) Welche Steigerung des Verwaltungsaufwands, in welchen Bereichen  
und im Rahmen welcher Verfahren und welche damit verbundenen  
Kosten bei Kommunen erwartet die Bundesregierung von der Inkraft-  
setzung der vom Rat der Umweltminister im Dezember 1999 als ge-  
meinsamer Standpunkt beschlossenen Richtlinie über die Prüfung der  
Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Plan-UVP)?  
b) Was hat die Bundesregierung bewogen, entgegen der ablehnenden Hal-  
tung der Mehrheit der Bundesländer dem Richtlinienentwurf zuzustim-  
men?  
c) Wie will die Bundesregierung eine Minimierung des Verwaltungsauf-  
wandes bei den Kommunen und eine Abgleichung mit anderen um-  
weltrelevanten Prüfungen, insbesondere der Projekt-UVP, der Prüfung  
der so genannten naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und der Prü-  
fung von FFH-Gebieten durch die Kommunen sicherstellen?
14. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass der erhebliche Planungs-  
und Kostenaufwand der Kommunen zum Bau und zur Betreibung von Ent-  
sorgungsanlagen und der dabei gewährleistete hohe Umweltstandard nicht  
durch Maßnahmen und Regelungen der EU gefährdet wird?
15. Will die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, und wenn ja, welche, um  
die den Herstellern mit den Lizenzentgelten des „Grünen Punktes“ aufer-  
legte vollständige Finanzierung der Entsorgung von Verpackungsabfällen  
mit einer neuen Verpackungsrichtlinie der EU-Kommission nicht aufzu-  
weichen?

## Zuwanderung

16. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung auf europäischer Ebene er-  
greifen, um den illegalen Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen in der EU  
baldmöglichst zu beenden und den rasch wachsenden Zustrom illegaler  
Migranten nach Europa zu unterbinden?

17. a) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um im Rahmen der Vergemeinschaftung der Asyl- und Einwanderungspolitik zu einer schnellen Harmonisierung des Asyl- und Flüchtlingsrechts zu kommen?
- b) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung darüber hinaus zur Erreichung dieses Ziels zu ergreifen?
- c) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Entwicklung gemeinsamer Standards für Verfahren in diesem Politikbereich auf EU-Ebene voranzutreiben?
18. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um eine gerechte Verteilung der Lasten, die durch Flüchtlinge innerhalb der EU entstehen, in Europa zu erreichen?

Berlin, den 26. September 2000

**Peter Götz**  
**Dietrich Austermann**  
**Günter Baumann**  
**Meinrad Belle**  
**Otto Bernhardt**  
**Dr. Joseph-Theodor Blank**  
**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**  
**Wolfgang Bosbach**  
**Albert Deß**  
**Anke Eymer (Lübeck)**  
**Ingrid Fischbach**  
**Jochen-Konrad Fromme**  
**Georg Girisch**  
**Kurt-Dieter Grill**  
**Ernst Hinsken**  
**Klaus Holetschek**  
**Josef Hollerith**  
**Siegfried Hornung**  
**Dr.-Ing. Dietmar Kansy**  
**Norbert Königshofen**  
**Ursula Lietz**  
**Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)**  
**Dr. Gerd Müller**  
**Eduard Oswald**  
**Dr. Peter Paziorek**  
**Erika Reinhardt**  
**Hans-Peter Repnik**  
**Dr. Christian Ruck**  
**Anita Schäfer**  
**Heinz Schemken**  
**Heinz Seiffert**  
**Thomas Strobl (Heilbronn)**  
**Peter Weiß (Emmendingen)**  
**Elke Wülfing**  
**Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion**